

**Von:** [Schubart, Ulrike \(RPS\)](#)  
**An:** [Langer, Peter](#)  
**Cc:** [roland.tavosanis](#)  
**Betreff:** Empfehlung zum Neubauvorhaben Hauptstraße 26  
**Datum:** Montag, 13. Februar 2017 21:21:27

---

Guten Abend Herr Langer,

wie telefonisch besprochen, erhalten Sie hiermit noch unsere Einschätzung und Empfehlung zum Neubauvorhaben/Erweiterungsbau Rathaus, Hauptstraße 26 aus Sicht der fachlichen Denkmalpflege:

wie bekannt, handelt es sich bei dem Rathaus in Nordheim, Hauptstraße 26, dem ehem. Landhaus des Generalkonsul Wilhelm von Seybold mit Park, Ökonomiehof mit Stallgebäude von 1869 und Remise von 1855 als Sachgesamtheit um ein Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG.

Das zum Abbruch und für den Erweiterungsbau des Rathauses vorgesehene Gebäude (Hauptstraße 24; ehem. Feuerwehrgerätehaus, heute Bauamt) ist nicht Bestandteil dieser Sachgesamtheit. Es befindet sich aber im historischen Ortskern von Nordheim, der einerseits von den charakteristischen Natursteinbauten mit flachem Walmdach, andererseits von Fachwerkgebäuden bzw. Putzbauten mit Satteldächern geprägt wird.

Das ehemalige Feuerwehrgerätehaus, heute Bauamt, befindet sich darüber hinaus im Umgebungsschutzbereich und in der Sichtachse zur Kirche sowie zum Alten Rathaus, Hauptstraße 30 und dem Pfarrhaus, Hauptstraße 36, beide sind Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung und in ihrem qualitätvollen historischen Erscheinungsbild von hoher Ortsbildprägender Bedeutung. Es ist deshalb denkmalpflegerisches Ziel, dass sich der Neubau in sein historisches Umfeld, die historische Ortskernbebauung, insbesondere im Umgebungsschutzbereich der Kulturdenkmale Altes Rathaus und Pfarrhaus im Hinblick auf Kubatur und Dachgestalt sowie in seiner Materialität harmonisch und zurückhaltend einfügt.

Aus Sicht der fachlichen Denkmalpflege wird bei der Neubauplanung einem zweigeschossigen Satteldachgebäude grundsätzlich der Vorzug gegenüber einem dreigeschossigen Flachdachgebäude gegeben. Mit einem zweigeschossigen Satteldachgebäude, dessen Traufe unterhalb der Traufe des Rathauses liegt, wird die Kubatur des Vorgängerbaus wiederaufgegriffen, was positiv zu werten ist, weil sich der Baukörper dadurch in sein gebautes Umfeld harmonisch einfügt. Ein dreigeschossiger Flachdachbau würde gerade wegen seiner für den historischen Ortskern von Nordheim untypischen Dachform und wegen seiner Höhe wie ein Fremdkörper wirken, dies umso mehr, als er – an der Hauptstraße stehend – in der Sichtachse und im Zusammenhang mit den Kulturdenkmälern von historischer Bedeutung wahrgenommen würde.

Soweit unsere Einschätzung zu dem Neubauvorhaben Erweiterungsbau Rathaus.  
Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Ulrike Schubart

Landesamt für Denkmalpflege  
im Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 83.3 Denkmalumgang